



## **I. Vorbemerkung:**

Aufgrund der Satzung der Gemeinde Katlenburg-Lindau über die Beseitigung von Abwasser (Abwasserbeseitigungssatzung vom 28.05.2004) sind folgende Unterlagen in 2-facher Ausfertigung dem Antrag beigelegt:

### **bei zentraler Anlage, gemäß § 6 (2):**

**(a)** Erläuterungsbericht mit

- einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
- Angabe über die Größe und Befestigungsart der Hofflächen.

**(b)** eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.

**(c)** bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen, Angaben über

- Menge und Beschaffenheit des Abwassers
- Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage
- Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)
- Anfallstelle des Abwassers im Betrieb.

**(d)** einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks, im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:

- Straße und Hausnummer, Gemarkung, Flur und Flurstück
- Gebäude und befestigte Flächen
- Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
- Lage der Haupt- und Anschlusskanäle
- Gewässer, soweit vorhanden oder geplant
- in der Nähe der Abwasserleitung vorhandener Baumbestand.

**(e)** einen Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten und einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN.

**(f)** Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe, sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

**(g)** Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

- |                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| - für vorhandene Anlagen    | = schwarz |
| - für neue Anlagen          | = rot     |
| - für abzubrechende Anlagen | = gelb    |

Die für Prüfwzwecke bestimmt grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

In jedem Fall sind alle Zeichnungen und Beschreibungen auf dauerhaftem Papier im Format A4 –einschließlich 3 cm Heftrand- gefaltet einzureichen. Alle Unterlagen sind vom Planbearbeiter, dem Bauherrn und dem Grundstückseigentümer zu unterschreiben.

Jedes Grundstück soll einen eigenen, unmittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage haben, wobei im Regelfall die Revision und das Reinigen durch Kontrollschächte, Ø 100 cm im Lichten (je 1x für Schmutzwasser und 1x für Niederschlagswasser getrennt), in unmittelbarer Nähe der Straßengrenze, jedoch auf dem Baugrundstück erfolgt.

Wird eine Ausnahme bei Mitwirkung mehrerer Grundstücke beantragt, so setzt dieses voraus, dass die beteiligten Grundstückseigentümer die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem jeweils fremden Grundstück durch Eintragung einer Baulast gesichert haben.

## **II Schlussbemerkungen:**

1. Mir/Uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf.
2. Ich/Wir beantragen die Entwässerungsgenehmigung im Sinne der Satzung über Beseitigung von Abwasser – Abwasserbeseitigungssatzung – (in Kraft ab 28.05.2004).

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Planverfasser)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Bauherr)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Eigentümer)

## Anlage zum Entwässerungs-Antrag

### Baubeschreibung zur Haus- und Grundstücksentwässerung nach DIN 1986:

I. Folgende Entwässerungsgegenstände und –anlagen werden an die **Schmutzwasserleitung** angeschlossen:

\_\_\_ Fußbodenabläufe    \_\_\_ Badewannen    \_\_\_ Spülklosetts    \_\_\_ Bidets

\_\_\_ Urinalbecken    \_\_\_ Waschbecken    \_\_\_ Duschen

\_\_\_ Ölabscheider mit Schlammfang    \_\_\_ Fettabscheider mit Schlammfang

\_\_\_ Garagenabläufe (nur mit Schlammfang und Benzinabscheider)

\_\_\_ Sonstige Entwässerungen: \_\_\_\_\_

Baustoffe der Grundleitungen mit Ø : \_\_\_\_\_

Gefälle der Grundleitungen: \_\_\_\_\_

Baustoffe der Fallrohre mit Ø : \_\_\_\_\_

\_\_\_ Grundstücks-Kontrollschacht mit Ø : \_\_\_\_\_

\_\_\_ Rückstauverschluss nach DIN EN 12056 von Januar 2001 in Verbindung mit DIN 1986-100 von März 2002

II. An die **Niederschlagswasserleitung** / ein Gewässer werden folgende Flächen angeschlossen:

\_\_\_ m<sup>2</sup> Dachflächen    \_\_\_ m<sup>2</sup> unbefestigte Hofflächen

\_\_\_ m<sup>2</sup> befestigte Hoffläche    \_\_\_ m<sup>2</sup> Garageneinfahrten

\_\_\_ m<sup>2</sup> Dränageleitungen

Sonstige Entwässerung: \_\_\_\_\_

Baustoffe der Grundleitungen mit Ø : \_\_\_\_\_

Gefälle der Grundleitungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_ Grundstücks-Kontrollschacht mit Ø : \_\_\_\_\_

III. Dränagen werden angeschlossen an: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Planverfasser)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Bauherr)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Eigentümer)